

Besuchsregelungen an den Abteilungen für chronisch Kranke

Liebe Angehörige!

In Anbetracht der aktuellen Pandemie sind Besuche an den Abteilungen für chronisch Kranke derzeit nur eingeschränkt möglich.

Um das Ansteckungsrisiko für die von uns betreuten Patientinnen und Patienten zu minimieren, sind vor einem Besuch folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Es muss eine telefonische Voranmeldung bei der jeweiligen Stationsleitung erfolgen.
2. Die Besuchszeiten sind limitiert und müssen mit den Stationsleitungen telefonisch vereinbart werden.
3. Die Besuche sind auf maximal 30 Minuten und 1 Person beschränkt. Für Kinder unter 6 Jahren ist prinzipiell kein Besuch vorgesehen.
4. Name und Kontaktdaten der besuchenden Personen müssen auf der Station festgehalten werden.*

Um die Erkrankungswahrscheinlichkeit von SARS-COV-2 zu minimieren, müssen Eingangskontrollen durchgeführt werden.

Diese beinhalten bei jedem Besuch:

1. Temperaturcheck
2. Befragung des Besuchers
 - nach plötzlichem Auftreten von mindestens einem der folgenden Symptome ohne plausible Ursache innerhalb der letzten 14 Tage: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Infekt der oberen Atemwege, Plötzlicher Verlust des Geschmack-/Geruchsinnes mit oder ohne Fieber.
 - Weiters werden Sie befragt, ob Sie Kontakt mit Covid 19-positiven Personen gehabt haben.

Sollte ein Kriterium der oben genannten Punkte zutreffen, dürfen Sie die Einrichtung nicht betreten.

Während des Besuches gelten strenge Hygienerichtlinien, die unbedingt einzuhalten sind:



Eine Mund-Nasenschutzmaske ist über den gesamten Aufenthalt an der Abteilung zu tragen.



Die Abstandsregelung ist einzuhalten.



Eine Händedesinfektion ist vor und nach dem Betreten der Abteilung/Station durchzuführen.

Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir bitten um Verständnis und Kooperation im Sinne der von uns betreuten Patienten.

Die Abteilungsvorstände der Abteilungen für chronisch Kranke des Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, LKH Villach, LKH Wolfsberg und LKH Laas

KABEG

*) Die Erfassung der Besucherdaten erfolgt auf Empfehlung des Bundesministeriums und dient einer eventuell erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung in Zusammenhang mit SARS-Cov-2. Die Erhebung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und nach Ende der Epidemie, längstens jedoch nach 3 Monaten zuverlässig vernichtet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen des Epidemiegesetzes zu informierenden Stellen (Bezirksverwaltungsbehörde, Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) im Anlassfall im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen.